

# Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Antrag auf Erlaubnis für das Halten eines gefährlichen Hundes nach §§ 3 Abs. 1, 4 LHundG NRW

<b>Hundehalterin / Hundehalter</b> Name	ggf. Akademischer Titel
Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort <b>48683 Ahaus</b>

## Beschreibung des Hundes

Rasse	Name des Hundes	Geburtsdatum	Haltung seit
Gewicht in Kg	Größe (Schulterhöhe) in cm	Fellfarbe	
Mikrochipnummer			

## Voraussetzungen

Das erforderliche Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister, Auskunftsort 0) habe ich beim Bürgerbüro unter Angabe des Aktenzeichens „32 60 01“ beantragt.
Die erforderliche Zuverlässigkeit zum Halten dieses Hundes besitze ich. Ausschlussgründe (strafrechtliche Verurteilungen) nach § 7 LHundG NRW liegen nicht vor.
Der Hund wird so gehalten, dass eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung gewährleistet ist.
Eine Kopie der Haftpflichtversicherungspolice mit einer Mindestversicherungssumme vom 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden ist beigelegt.
Die Kennzeichnung durch Mikrochip ist erfolgt. Ein Nachweis ist beigelegt.

**Mir ist bekannt, dass ich die erforderliche Sachkunde nach Aufforderung beim Fachbereich Tiere und Lebensmittel des Kreises Borken nachzuweisen habe.**

**Mir ist auch bekannt, dass für das Halten von Hunden, die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben, die Erlaubnis nur erteilt wird, wenn ein überwiegendes Interesse für das Halten oder die Ausbildung oder die Abrichtung nachgewiesen wird. Das besondere Interesse an der Haltung des genannten Hundes ergibt sich aus folgendem:**

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

Urschriftlich zurück an  
Stadt Ahaus  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

**weitere Aufsichtspersonen des o.a. Hundes  
siehe Rückseite**